

6.2.3. Aufgehobene Bushaltestelle „Hamburger Straße“ im nordöstlichen Bereich des AOK- Knotens/Zwischenbericht zur Prüfung von Alternativen

Die Verwaltung berichtete am 21.03.2018 im BPA (vgl. Protokoll Nr. 04/2018; TOP 4 und insbesondere 7.2.1), dass die Sondernutzungserlaubnis für das Grundstück Hamburger Straße 25/27 am AOK-Knoten befristet ist bis zum 31.08.2019 und die gesamten Nebenflächen einschließlich der Busbucht und damit die Querung der Einmündung Woldenhorn für Fußgänger und Radfahrer umfasst. In diesem Zuge wurde die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob es Alternativen zu der mit der Sondernutzungserlaubnis einhergehenden Aufhebung der zentralen und für Besucher der Innenstadt bedeutenden Haltestelle gibt, etwa auch alternative Buslinienführungen.

Die Prüfung konzentriert sich vorrangig auf folgende drei Alternativen:

1. Einrichtung einer vorübergehenden Haltestelle auf der Westseite des Woldenhorn nördlich der Einmündung Carl-Barckmann-Straße, die von den HVV-Buslinien 169, 469 und 8730 genutzt werden könnte.
2. Alternative Streckenführung für die HVV-Buslinien 269, 369 und 376, evtl. darüber hinaus auch 268, 769, 776 und E 69 vom AOK-Knoten über
 - a) An der Reitbahn, Sackgasse der Stormarnstraße, östlichen Abschnitt der Stormarnstraße zum Bahnhof Ahrensburg/ZOB,
 - b) Hamburger Straße (Nord), Bypass Hamburger Straße 12, Manfred-Samusch-Straße, An der Reitbahn zurück zum AOK-Knoten und zum Bahnhof Ahrensburg/ZOB.

Der vorübergehenden Haltestelle im Woldenhorn standen Verkehrsaufsicht, Straßenbaulastträger und Polizei im Vorwege skeptisch gegenüber wegen des hohen Verkehrsaufkommens, des abfallendes Geländes, der nahen Lichtsignalanlage bei der Carl-Barckmann-Straße, der nahen Ein- und Ausfahrt des Parkhauses Woldenhorn 20, der fehlenden Sichtbeziehungen und der baulichen Beschaffenheit. Diese Situation wurde neu betrachtet, zumal die betroffenen Linien montags bis freitags nur in kurzen Zeitfenstern 4-, meist 3- und teilweise auch nur 2-mal pro Stunde dort halten.

Polizei und Verkehrsaufsicht haben zwischenzeitlich nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes und der Örtlichkeiten keine Bedenken mehr gegen die Einrichtung einer Ersatzhaltestelle. Der genaue Standort im Woldenhorn im Bereich zwischen Woldenhorn und Carl-Barckmann-Straße ist, wenn der Bedarf für die Ersatzhaltestelle von den Busbetrieben ebenfalls befürwortet wird, gemeinsam mit der Verkehrsaufsicht und den Betreibern der betroffenen Buslinien festzulegen.

Die den Busverkehr verantwortenden Institutionen lehnen die mit den Alternativrouten verbundenen zusätzlichen Fahrzeiten von angenommenen zwei Minuten ab. Aus deren Sicht ist dieses aus Gründen der Anschlusssicherheit in Bezug auf das Rendezvous als auch zur Bahn nicht akzeptabel, bei schon heute zum Teil knappen Fahrzeiten und Umläufen im Stadtverkehr sowie bei der Regionalbuslinie 369.

Darüber hinaus wird erwähnt, dass

- das Befahren der Hamburger Straße (Nord) durch den aufgestellten Kran erschwert wird,
- das Linksabbiegen – insbesondere von der Straße An der Reitbahn in die abgehängte Stormarnstraße, aber auch vom Bypass in die teilweise überlastete Manfred-Samusch-Straße – teilweise einen erhöhten Zeitaufwand erfordern würde,
- für eine zeitlich befristete Maßnahme bei beiden zur Diskussion stehenden Wegen erhebliche Eingriffe sowohl in die bauliche Struktur (sofern eine Befahrbarkeit mit Bussen rein technisch überhaupt herstellbar ist) als auch in die Verkehrsabläufe in Sachen Lichtsignalanlagen (Anpassung der technischen Ausrüstung und Signalzeitenpläne) erforderlich würden, deren Auswirkungen auf das gesamte Verkehrsgeschehen einer tiefgehenden Betrachtung bedürfen

und festgehalten, dass trotz des Einsatzes zusätzlicher Mittel und Ressourcen eine massive Verschlechterung eintritt und von daher nicht empfohlen werden kann.

Demnach verbleibt es vorerst bei der Ersatzhaltestelle für die Linie 469 in der Hamburger Straße (nahe des ehemaligen VW-Grundstücks) und ansonsten bei einem Ausstieg am Bahnhof Ahrensburg sowie der dort gebotenen Möglichkeit, mit der Fahrkarte (auch für Kurzstrecke) umzusteigen und über den AOK-Knoten zur Haltestelle vor dem Domicil oder „Rathaus“ zu fahren.

Darüber hinaus wird beim Erlaubnisnehmer der Sondernutzung hinterfragt, ob die Flächen in Richtung Woldenhorn tatsächlich durchgängig benötigt werden bis Mitte 2019 oder nicht einige Monate zwischendurch an die Stadt zurückgegeben werden können.